



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur



---

Anonymer Projektwettbewerb im Einladungsverfahren

# GERICHTE BÄUMLEINGASSE 1-7 Basel GESTALTUNG DES NEUEN HAUPTINGANGS

---

Bericht des Preisgerichts

Januar 2022



# Inhalt

---

TITELBILD  
Visualisierung Siegerprojekt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Aufgabe</b>	
Anlass .....	5
Ziel .....	6
Perimeter .....	7
Rahmenbedingungen .....	8
<b>Beurteilungskriterien</b> .....	9
<b>Informationen zum Verfahren</b>	
Organisation .....	10
Formelle Bestimmungen .....	10
Eingeladene Büros .....	11
Preisgericht .....	11
<b>Vorprüfung</b> .....	12
<b>Beurteilung</b> .....	12
<b>Empfehlung und Weiterbearbeitung</b> .....	14
<b>Projekte</b>	
Rangierte Projekte .....	15
Weitere Projekte .....	25
<b>Würdigung</b> .....	36
<b>Genehmigung</b> .....	37



Die Bäumleingasse ist der traditionelle Gerichtsstandort der Stadt. In den Jahren 1857–1859 erstellte der bedeutende Basler Architekt Johann Jakob Stehlin d. J. an der Bäumleingasse 3 einen ersten Gerichtsbau. Stehlin setzte auf ein kompaktes zweigeschossiges Volumen von sieben Achsen, denen er jeweils seitlich zu den Nachbarn eine zurückgezogene Achse hinzufügte. Den Eingang markierte er mit einem zweigeschossigen, von Säulen gefassten Portalrisalit. Eine repräsentative Freitreppe unterstützt den Charakter des «Justizpalastes». Stilistisch orientierte sich Johann Jakob Stehlin d. J., der in Basel eine ganze Reihe an bedeutenden öffentlichen Bauten hinterlassen hat, an der florentinischen Renaissance mit einigen für den Übergang vom Klassizismus zum Historismus typischen Anklängen an den Frühbarock.

Mit dem Bau des Hauses Bäumleingasse 1 durch den damaligen Kantonsbaumeister Heinrich Reese kam es 1892 zu einer ersten beträchtlichen Erweiterung. Der stilistisch einer anderen Ausprägung der Neorenaissance angehörige Bau tritt als eigenständige dreigeschossige Architektur in Erscheinung und verfügt in der Mittelachse über einen separaten Zugang an der abschüssigen Bäumleingasse. Schliesslich markiert der Umbau des Hauses Nr. 5 im Jahr 1924 eine weitere bauliche Etappe des Gesamtkomplexes.

1985 wurde per Volksabstimmung der Renovation, dem Umbau und der Sanierung der Liegenschaften Bäumleingasse 1–7 zugestimmt. Die Arbeiten (Architekten Burckhardt + Partner AG, Basel), welche unter denkmalpflegerischer Begleitung die weitestgehende Wahrung und Restaurierung der historischen Innengestaltung zum Ziel hatten, wurden im Jahr 1991 abgeschlossen.

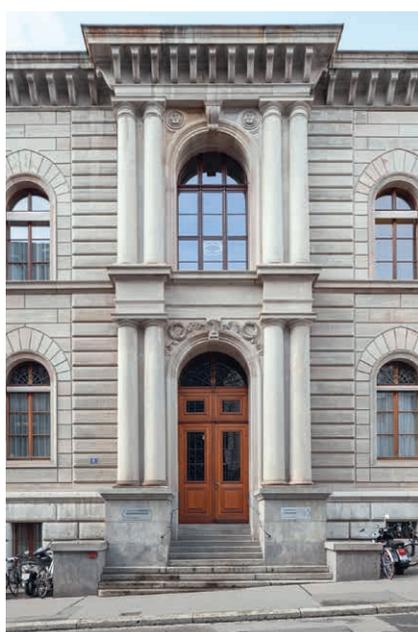
Der Komplex der Gerichtsgebäude an exponierter städtebaulicher Lage im historischen Zentrum ist ein wichtiges Element im Stadtgefüge.

Die Gebäude sind neben der Implementierung von Sicherheitsmassnahmen nach neuesten Erkenntnissen hindernisfrei zu erschliessen. Dieses Ziel lässt sich über die beiden repräsentativen Hauseingänge nicht erreichen. Um deren gut erhaltene Bausubstanz aus der Entstehungszeit nicht zu tangieren, haben sich die Verantwortlichen entschlossen, einen neuen Gebäudezugang in der eingezogenen Gebäudeachse zwischen dem Stehlin'schen und dem jüngeren Bau zu verfolgen. Das hat den grossen Vorteil, dass der Zugang ebenerdig in die Gerichtsgebäude erfolgen kann, wo die notwendigen Sicherheitsauflagen umgesetzt werden können und sich beide Gebäude mit relativ bescheidenem Aufwand erschliessen lassen. Andererseits führt das Vorhaben, den Zutritt des Publikums zu den Gerichten nur noch über eine Pforte zu organisieren, zu einer Reihe von schwierigen Fragen, etwa nach der Verunklärung in der repräsentativen Fassadenfront an der Bäumleingasse: Wie ist dieser neue Hauseingang in den Kontext der historischen Fassadenabwicklung mit den bestehenden Zugängen einzubinden? Wie begegnet man dem Anspruch der Öffentlichkeit auf einen gut erkennbaren und wirkungsvollen Auftakt des Gerichtsgebäudes?

Für diese Fragen waren Lösungen zu finden. Die Gerichte müssen über eine entsprechende Kennzeichnung des neuen Zugangs einfach auffindbar bleiben. Wünschenswert ist auch eine Überdachung des Eingangs. Es war das Ziel, einen Projektvorschlag von hoher gestalterischer Qualität zu erlangen, der neben den Ansprüchen von Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere denkmalpflegerische sowie städtebauliche Anforderungen berücksichtigt. Die Bedeutung und die Qualität des Gebäudeensembles verlangen eine wirksame und gleichwohl angemessene Lösung unter Berücksichtigung von adäquaten ökonomischen Aspekten.



Bäumleingasse 1



Bäumleingasse 3



Bäumleingasse 5

# Aufgabe

---

## Anlass

Die historischen Gebäude Bäumleingasse 1–7, Basel, sind Standort der Gerichte. Mit dem Auszug des Betreibungsamtes sowie dem im Jahr 2022 geplanten Einzug des Sozialversicherungsgerichts, des Jugendgerichts und des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung werden fünf von sechs kantonalen Gerichten an der Bäumleingasse ansässig sein.

Das Gebäudeensemble wird geprägt durch das zwischen 1857 und 1859 durch Johann Jakob Stehlin d. J. im Stil der florentinischen Renaissance erbaute Gerichtsgebäude Bäumleingasse 3. Mit seiner Portalachse und der in den Strassenraum ausgreifenden Freitreppe markiert es deutlich den historischen Haupteingang – den Eingang zu den Gerichtssälen. Der 1896 fertiggestellte Erweiterungsbau Bäumleingasse 1 mit seinen drei Geschossen ordnet sich dem Bau Stehlins unter. Dieser Logik folgt auch der Eingang ins Haus 1, welcher in der Mittelachse des rustizierten Sockelgeschosses in die Gliederung der Neorenaissance-Fassade eingebunden ist. Der Eingang des Hauses Bäumleingasse 1 wird bisher hauptsächlich als Zugang zum Appellationsgericht und zum entsprechenden Gerichtssaal genutzt.

Seit dem Abschluss der letzten umfassenden Sanierung im Jahr 1991 hat die innenräumliche Struktur der Gebäude wie auch die funktionale Aufteilung des Ensembles – mit Ausnahme des Dachausbaus von Nr. 1 – keine Veränderungen erfahren. Abgesehen von einzelnen, nutzerseitigen Installationen trifft dies auch auf die Elemente der baulich-technischen Sicherheit zu. Exemplarisch stehen dafür die wenigen oder nicht vorhandenen Eingangs- und Zugangssicherungen, die fehlende Zonenbildung und der für ein heutiges Gerichtsgebäude atypische Charakter eines «offenen Hauses». Dieser Missstand wurde in den vergangenen Jahren mehrfach kritisiert. Der Forderung nach der notwendigen Implementierung von Sicherheitseinrichtungen entsprach der Regierungsrat mit einem Beschluss vom September 2015.

Im Laufe der Projektbearbeitung wurde ersichtlich, dass der Standort Bäumleingasse für das seit 1991 hier befindliche Betreibungsamt sowohl räumlich als auch funktional nicht den zukünftig höheren Anforderungen genügen kann. Das Betreibungsamt konnte daraufhin an einen in der Nähe befindlichen Standort umziehen.

Ferner musste festgestellt werden, dass das Objekt Defizite hinsichtlich des Brandschutzes und der hindernisfreien Zugänglichkeit aufweist. Als Folge des neuen Sicherheitskonzeptes kumulieren an den jeweiligen Hauseingängen diverse Ansprüche, unter anderem:

- die Gewährleistung eines gesicherten Eingangs ins Objekt, einer Zutrittskontrolle,
- die Sicherstellung der Entfluchtung im Sinne des genehmigten Fluchtwegkonzepts,
- die Sicherstellung eines hindernisfreien und gleichwertigen Zutritts für alle Nutzergruppen des Hauses.

Mit dem denkmalpflegerischen Status der Objekte, hier im Speziellen der vorhandenen weitestgehend originalen Eingangssituationen, sind diese Anforderungen nicht kompatibel.

Die Lösung liegt in der Schaffung eines neuen gemeinsamen Gebäudeeingangs für die Kundschaft und das Publikum an der Nahtstelle zwischen Haus 1 und Haus 3. Die funktionalen Anforderungen zur hindernisfreien Erschliessung können an dieser Stelle ebenso abgedeckt werden wie die Sicherstellung einer Zugangskontrolle mit neuer Loge und Gewährleistung des Fluchtweges.

## Ziel

Ziel des Wettbewerbs war die Findung eines angemessenen Vorschlags für die neue Eingangssituation der Gerichte Basel-Stadt zwischen den Häusern Bäumleingasse 1 und 3.

Der neue Eingang soll sowohl die normativen und technischen Anforderungen erfüllen als auch den Zugang zu den Gerichten sichtbar und gut auffindbar im historischen Kontext markieren. Die Lösung muss sowohl den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Anforderungen als auch dem Bedürfnis der Gerichte nach einem würdigen und selbstverständlichen Eintritt in das Gerichtsgebäude entsprechen. Er soll sich in die bestehende Situation und Architektur gut integrieren und sich mit dieser verbinden.



## Perimeter

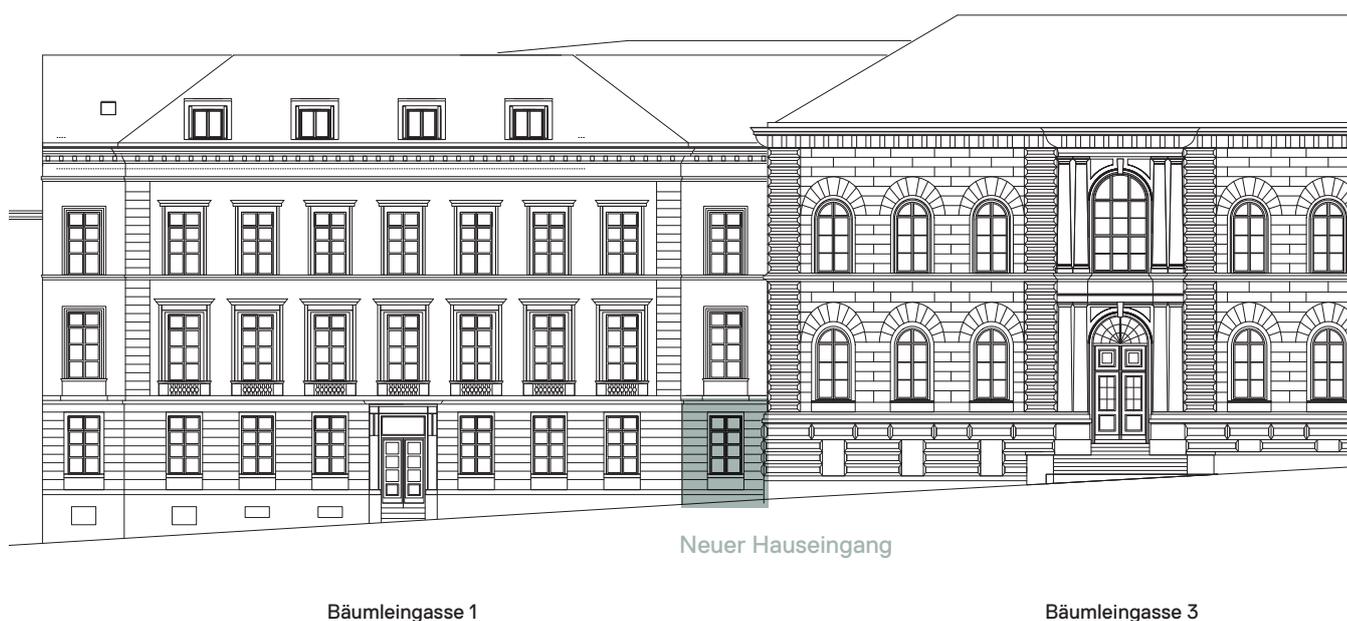
### Projektperimeter

Durch die Projektbeteiligten einschliesslich der begleitenden Fachexpertinnen und Fachexperten wurde die Lage des neuen Hauseingangs an der Schnittstelle zwischen dem Bau von Johann Jakob Stehlin d.J. und der Erweiterung von Heinrich Reese definiert. An dieser Stelle sind der ebenerdige Eingang ins Objekt sowie die gewünschte Integration einer Loge im Eingangsbereich gut möglich. Der engere Projektperimeter bezieht sich auf den zu öffnenden Fassadenbereich, in nachfolgender Ansicht farbig markiert.

### Umgebungsperimeter

Wie die bestehenden Eingänge wird auch der neue Eingang von der Bäumleingasse her erschlossen. Als historische Gasse inmitten der Basler Altstadt ist sie Teil des «Gestaltungskonzepts Innenstadt», welches die Richtlinien für die etappierte Umgestaltung der Strassen, Gassen und Plätze der Innenstadt vorgibt. Dieses Konzept zeichnet sich für den öffentlichen Raum «Gassen» unter anderem durch einen niveaugleichen Strassenraum und den Einsatz qualitativ hochwertiger Bodenmaterialien aus. Die Bäumleingasse wird ab dem Jahr 2025 umgestaltet.

Ausschnitt Fassadenansicht Bäumleingasse 1–3  
mit Lage des neuen Hauseingangs



Bäumleingasse 1

Bäumleingasse 3

---

## Rahmenbedingungen

### Denkmalpflegerische Gesichtspunkte

Die beiden historischen Gerichtsgebäude treten architektonisch als autonome Einheiten mit gestalterisch ausgezeichneten Mittelportalen in Erscheinung. Ihre Individualisierung beruht nicht allein auf zwei sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Neorenaissance, sondern auch auf einer Hierarchisierung, indem der ältere, zweigeschossige Palazzo ungleich monumentaler wirkt als der bei fast gleicher Traufhöhe dreigeschossige und der Krümmung der Gasse folgende Bau von 1896. Das Motiv zurückspringender Seitenachsen war zunächst dem Bau Stehlins eigen, davon erhalten ist nur die rechte (östliche) mit der Durchfahrt zum Hof. Die linke wurde 1895/1896 gestalterisch dem Erweiterungsbau von Reese zugeordnet, welcher dadurch Symmetrie gewann, während diese zurückversetzten Achsen die Abgrenzung der beiden Gerichtsbauten als eigenständige Einheiten wesentlich mittragen.

Die Schaffung eines neuen Zugangs in der «Scharnierachse» erlaubt künftig einen schwellenlosen Eintritt und trägt ganz erheblich zur Schonung der architektonisch besonders ausgezeichneten und wertvollen alten Haupteingangsbereiche bei. Aber aus dem Bestreben nach einer eindeutigen neuen «Adressbildung» und dem denkmalpflegerischen Anliegen einer möglichst diskreten Einfügung ergibt sich ein Dilemma, dessen Auflösung Gegenstand dieses Wettbewerbs ist: Wie weit kann eine architektonische Auszeichnung im Erdgeschoss der bewusst aus der Flucht zurückgesetzten Achse gehen, ohne zu vorlaut oder gestalterisch nachteilig auf die bestehenden Gebäudeindividuen zu wirken? Aus den vorbereitenden Diskussionen ist als eine Rahmenbedingung die Respektierung eines Rahmenmotivs aus dem obersten durchlaufenden Rustikaband und seitlichen Gewändestirnen von der Breite des Letzteren gesetzt worden. Weitere konkrete Vorgaben bestanden nicht.

### Eigentumsverhältnisse

Die Liegenschaften Bäumleingasse 1–7, 4051 Basel, befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (Verwaltungsvermögen), vertreten durch die Immobilien Basel-Stadt.

### Schutzobjekte/denkmalpflegerische Aspekte

Die Liegenschaften Bäumleingasse 1–7, 4051 Basel, liegen inmitten der historischen Altstadt und sind Teil der Schutzzone. Weiter sind sie im Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet. Umgestaltungen und Eingriffe in und an der Fassade bedingen zwingend ein Baugesuch und eine damit verbundene Publikation.

# Beurteilungskriterien

---

Beim Wettbewerb kamen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Architektur und räumliche Qualität
- Stadträumliche Einbindung
- Qualität der Adressbildung
- Denkmalpflegerische Qualität
- Erfüllung der funktionalen Kriterien (Abschlussbildung, Gewährleistung der Funktionsabläufe, dies vor allem unter Beachtung des Sicherheitskonzepts)
- Umsetzbarkeit
- Kosten der Massnahmen

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht nahm aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vor.

# Informationen zum Verfahren

---

## Organisation

Auftraggeber/Auslober  
**Kanton Basel-Stadt**

Eigentümerversretung  
**Immobilien Basel-Stadt**, Portfoliomanagement  
Verwaltungsvermögen

Baufachvertretung  
**Thomas Thoss**, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Gebäudemanagement

Nutzerversretung  
**Gerichte des Kantons Basel-Stadt**

Wettbewerbssekretariat und -begleitung  
**Dr. Max Kersting & Elisabeth Lam**, Drees & Sommer  
Schweiz AG, Basel

---

## Formelle Bestimmungen

Verfahren

Zur Erlangung eines qualitativ hochstehenden Projektvorschlags und zur Evaluierung eines Planerteams wurde ein einstufiger anonymer Projektwettbewerb im Einladungsverfahren durchgeführt. Zum Verfahren wurden acht Büros eingeladen.

Die Ausschreibung umfasste die nachfolgenden Bestandteile. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.

1. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, SG 914.500)
2. Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)
3. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 1. Januar 2016, Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110)
4. Wettbewerbsprogramm
5. Ordnung SIA 142 (2009)

Preissumme und Ankäufe

Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs stand dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 60 000.– exkl. MWSt zur Verfügung.

Die einzelnen Büros wurden abweichend zum Wettbewerbsprogramm mit CHF 5000.– anstelle von CHF 3000.– fest entschädigt.

Es wurden zwei Projekte prämiert.

---

## Eingeladene Büros

Folgende acht Architekturbüros wurden zum Projektwettbewerb eingeladen:

- Angela Deuber Architects, Zürich
- Caruso St John Architects AG, Zürich
- Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich
- Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG, Basel
- Marco Merz Marion Clauss GmbH, Basel
- MSA Meletta Strebel Architekten, Zürich
- Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG, Caviano
- Weyell Zipse Architekten GmbH, Basel

---

## Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzte der Auslober für den Projektwettbewerb ein Preisgericht ein. Es wurde unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten. Diese führten die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durch. Die Beurteilungssitzung am 9. November 2021 war nicht öffentlich. An der Beurteilungssitzung teilgenommen haben die nachfolgenden Personen:

### Fachpreisgericht

- **Beat Aeberhard** (Vorsitz), Dipl. Arch. ETH/MS AUD/SIA, Kantonsbaumeister Basel-Stadt
- **Prof. Dr. Silke Langenberg**, Lehrstuhl für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETH Zürich
- **Andreas Bründler**, Dipl. Arch. FH/SIA/BSA, Buchner Bründler Architekten AG, Basel, Partner

### Sachpreisgericht

- **Christian Wild**, Portfoliomanager, Immobilien Basel-Stadt
- **Dr. Stephan Wullschleger**, Vorsitzender des Gerichtsrats

### Expertinnen und Experten

- **Dr. Daniel Schneller**, Kantonaler Denkmalpfleger, Abteilungsleiter Denkmalpflege
- **Stephan Kraus**, Bauberatung der Denkmalpflege
- **Martina Münch**, Abteilungsleiterin Stadtraum

# Vorprüfung

---

## Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wurde von der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) durchgeführt. Alle acht Projekte sind fristgerecht eingegangen und konnten somit berücksichtigt werden. Kein Projekt wurde verspätet abgegeben. Es wurden folgende Kennwörter für die eingereichten Projekte verwendet.

Projekt 01 – ALFREDO TRAPS

Projekt 02 – CUBE SIGN

Projekt 03 – DIES ILLA

Projekt 04 – HILDA

Projekt 05 – K.I.S.S.

Projekt 06 – LEAVES

Projekt 07 – NEW IN TOWN

Projekt 08 – THE DOORS

## Formelle Vorprüfung

Alle Arbeiten wurden anonym, vollständig und fristgerecht eingereicht.

## Fachliche Vorprüfung

Die eingereichten Projekte wurden gemäss den im Wettbewerbsprogramm gestellten Anforderungen durch die im Programm genannten Expertinnen und Experten detailliert geprüft. Die Vorprüfungsergebnisse wurden dem Preisgericht als Bericht zur Verfügung gestellt und die Zusammenfassung der einzelnen Themen zu Beginn des Beurteilungstages kurz erläutert.

## Vorprüfungskriterien

Beim Wettbewerb kamen die folgenden Vorprüfungskriterien zur Anwendung:

- Eingriffstiefe
- Technische Plausibilisierung
- Denkmalpflege
- Stadtraum
- Bauökonomie

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Für die Zulassung zur Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht war die Erfüllung aller Kriterien erforderlich.

# Beurteilung

---

Das Preisgericht traf sich am 9. November 2021 zur Beurteilung der eingereichten Projekte. Es waren alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums sowie alle Expertinnen und Experten anwesend.

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn das Vorgehen, den Ablauf des Jurierungstages und erinnerte alle Anwesenden an die Vertraulichkeit der Jurierung. Einleitend wurden zur Rekapitulation die Aufgabe und der Bericht der Vorprüfung vorgestellt.

## Vorprüfung

Anhand von Zusammenfassungen der wesentlichen Themen und Anforderungen wurde der Bericht der Vorprüfung durch die einzelnen Expertinnen und Experten vorgestellt und erläutert.

Das Preisgericht nahm Kenntnis von den Ergebnissen der Vorprüfung und beschloss, alle Beiträge zur Beurteilung zuzulassen.

## Studienzeit

Vor dem ersten Rundgang erfolgte eine gemeinsame Besichtigung der Beiträge und die Projekte wurden eingehend studiert. Anschliessend fand eine jeweils rund zehnmünütige Runde zur Vorstellung der Beiträge im Plenum statt.

## Erster Rundgang

Im ersten Rundgang wurden alle Projekte im Hinblick auf die Aufgabenstellung und die Beurteilungskriterien eingehend diskutiert. Folgende Beiträge wurden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 03 – DIES ILLA  
Projekt 06 – LEAVES  
Projekt 07 – NEW IN TOWN

## Zweiter Rundgang

Im zweiten Rundgang wurde der folgende Beitrag von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 05 – K.I.S.S.

## Dritter Rundgang

Im dritten Rundgang wurden folgende Beiträge von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 02 – CUBE SIGN  
Projekt 08 – THE DOORS

## Rangierungsrundgang

Die verbleibenden zwei Projekte der engeren Wahl wurden nochmals intensiv auf ihre Stärken und Schwächen im Plenum diskutiert. Das Preisgericht beschloss, keine Überarbeitung von Wettbewerbsbeiträgen durchzuführen.

## Kontrollrundgang

In einem Kontrollrundgang wurden nochmals alle Wettbewerbsbeiträge betrachtet. Dieser Rundgang führte zu keiner Veränderung der Entscheide.

## Rangfolge und Verteilung Preisgeld

Das Preisgericht bestimmte in einem grossmehheitlichen Entscheid folgende Rangierung und Preisgeldverteilung:

1. Rang / 1. Preis	HILDA	CHF 17 000.–
2. Rang / 2. Preis	ALFREDO TRAPS	CHF 13 000.–

Alle anderen Beiträge erhalten eine Entschädigung von CHF 5000.– anstelle der im Wettbewerbsprogramm angekündigten CHF 3000.–.

## Couvertöffnung

Nach erfolgter Rangierung und der Preisgeldverteilung ergab die gemeinsame Couvertöffnung folgende Verfasser:

Projekt 01 – ALFREDO TRAPS  
Caruso St John Architects AG, Zürich

Projekt 02 – CUBE SIGN  
Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG, Caviano

Projekt 03 – DIES ILLA  
MSA Meletta Strebel Architekten, Zürich

Projekt 04 – HILDA  
Marco Merz Marion Clauss GmbH, Basel

Projekt 05 – K.I.S.S.  
Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG, Basel

Projekt 06 – LEAVES  
Angela Deuber Architects, Zürich

Projekt 07 – NEW IN TOWN  
Weyell Zipse Architekten GmbH, Basel

Projekt 08 – THE DOORS  
Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich

# Empfehlung und Weiterbearbeitung

---

Die Jury empfiehlt in einem grossmehrheitlichen Entscheid das Projekt HILDA von Marco Merz Marion Clauss GmbH zur Weiterbearbeitung. Unter Berücksichtigung der Vorprüfung und der Projektkritik werden für die weitere Entwicklung und Projektierung folgende Empfehlungen und Auflagen formuliert:

- Der Auffindbarkeit/Signaletik ist grosses Augenmerk beizumessen. Zusammen mit den Nutzenden ist dies in der ersten Projektierungsphase zu diskutieren.
- Den Alpnachquarzsandstein erachtet das Beurteilungsgericht als nicht für diesen Ort adäquat, da dieser im Widerspruch zum Gestaltungskonzept Innenstadt steht. Das Gestaltungskonzept Innenstadt benutzt Alpnachquarzsandstein nur auf den Stadtachsen. Eine Akzentuierung des Bodens ist aber dennoch notwendig.
- Das Fenster der Loge ist hinsichtlich Einsichtbarkeit/Sicherheit zu hinterfragen.

# Projekte

---

Rangierte Projekte

Projekt 04  
1. Rang / 1. Preis

# HILDA

Architektur (Federführung)

**Marco Merz Marion Clauss GmbH**

Blauenstrasse 19, 4054 Basel

Marco Merz, Marion Clauss, Christian Kahl, Max Rüfli, Matthias von Sinner, Valentin Fehlmann

Bauingenieur

ZPF Ingenieure AG, Basel

Manuel Wehrle

## BEURTEILUNG

Beim Projekt HILDA handelt es sich um einen sehr interessanten Beitrag, der aufgrund seiner Asymmetrie auf den ersten Blick verwundert. Bei genauerer Studie des Projektvorschlags zeigt sich jedoch eine wohlüberlegte Setzung des neuen Eingangs. Die Asymmetrie wird laut Projektbeschreibung als «sanfte Störung» zur Betonung des «zeitgemässen» neuen Bausteins eingesetzt. Im Kontext der gesamten Fassadenabwicklung ist die Gestaltung nicht nur nachvollziehbar, sondern auch überzeugend.

Der neue Eingang ist zum Innenraum mittig gesetzt, in der Fassade jedoch deutlich nach links gerückt. Über der aus Eichenholz geplanten Sprossentür mit Glaseinsätzen kragt ein Vordach aus Naturstein aus, welches die Profilierung der gegenüberliegenden Gesimse spiegelt. Die Konstruktion soll über eine seitlich der Tür gesetzte, leicht zurückspringende Stütze gelöst werden. Vor dem Eingang werden Natursteinstreifen wie «eine Art Teppich» vor der Tür «ausgerollt» und bündig mit dem angrenzenden Pflaster verlegt, um den Eingang auch im Bodenbelag zu betonen. Hier wäre die Wahl der Materialien und der Ausführung zu prüfen.

Das Logenfenster soll vom Gitter befreit und durch eine einfache Verglasung ohne Sprossen neu ausgeführt werden. Dieser Vorschlag erscheint wenig nachvollziehbar.

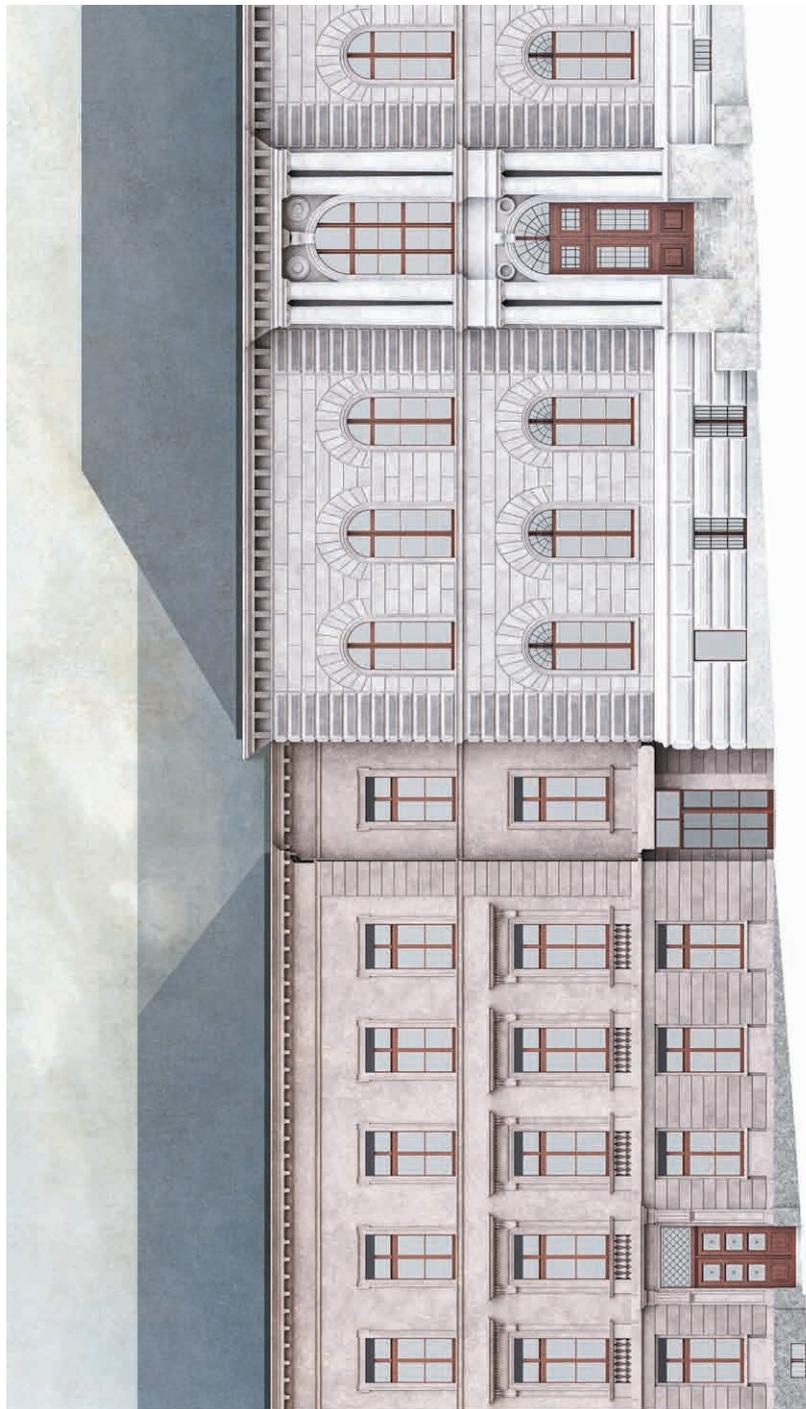
Die Ausführung des Innenraumes ist nur textlich als «einfach und schlicht ausgekleidet» beschrieben, wird jedoch nicht gezeigt. Eine «Verunklärung» mit dem historischen Bestand soll vermieden werden.

Insgesamt zeugt der Beitrag von einem hohen Mass an Sensibilität und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem historischen Bestand.



# HILDA

Wettbewerb Gestaltung Baumeingasse  
Gestaltung des neuen Haupteingangs



**Probleme des neuen Eingangs in die Gerichts-Bauzeit**  
Die Idee der Gerichtsgebäude in der Baumeingasse als städtebauliches Element ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.

Das historische Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.

Das historische Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.

Das historische Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.

Das historische Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.

Das historische Gebäude ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der Baumeingasse.



Projekt 01  
2. Rang / 2. Preis

# ALFREDO TRAPS

Architektur (Federführung)

**Caruso St John Architects AG**

Binzstrasse 38, 8045 Zürich

Adam Caruso, Florian Zierer, Michael Schneider, Tibor Bielicky, Jacqueline Wong

Beratung, Baumanagement und Kostenplanung

WT Partner GmbH, Zürich

Thomas Walder

Beratung Kosten Innenausbau

B4 Moebel GmbH, Basel

Thomas Braithwaite, Eva Schäfer

Beratung Kosten Natursteinarbeiten

Schmitt Natursteinwerk AG, Herisau

Urs Schmitt

## BEURTEILUNG

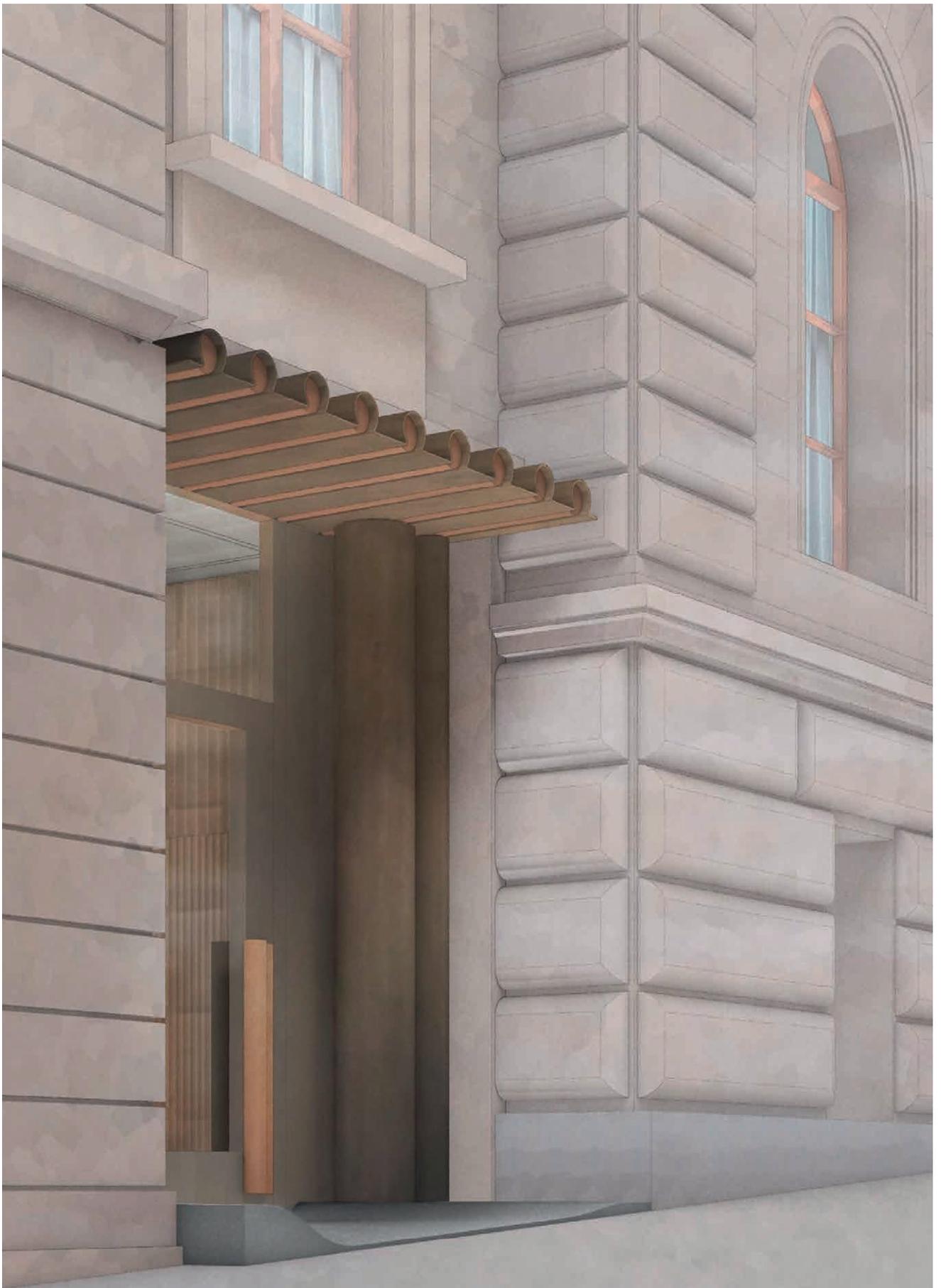
Der Entwurfsansatz überzeugt mit einer umfassend ausgearbeiteten Eingangslösung, welche nebst dem direkten Gebäudezugang auch eine entsprechend abgestimmte, innere Raumgestaltung vorsieht. Hieraus entsteht eine stimmungsvolle Eintrittszone, die den öffentlichen Charakter des Gebäudes in repräsentativer Weise zu formulieren vermag.

Die Folge der beiden zueinander gedrehten Zugangsräume von der Fassade bis zur Vertikalverteilung dient als Basis für eine mäandrierende Wandverkleidung in Eichenholz. Verschieden onduierte Stäbe werden vertikal geschichtet aufgereiht und erzeugen eine fließende Kontur. Die gewandartige Artikulation kulminiert sich aus dem Innenraum heraus in der Ausformulierung zweier axialsymmetrisch gesetzter Säulenpaare, welche die neue Türöffnung flankieren. Ergänzend wird der Türflügel ebenfalls organisch geformt und zusammen mit den Pilastern homogen mit Baubronze überzogen.

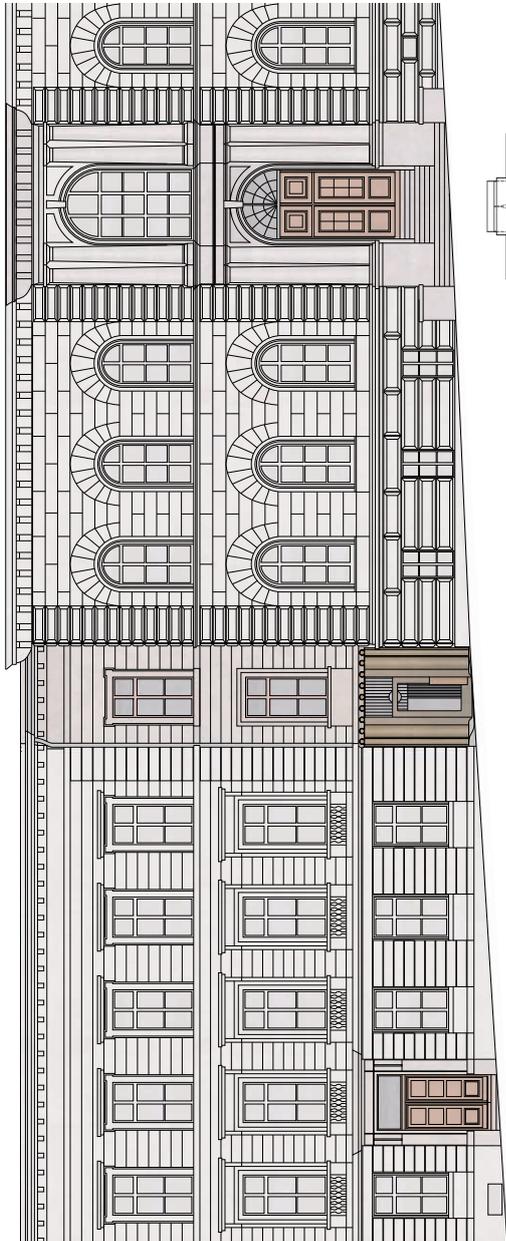
Die Gefällsituation der Strasse wird mit einem kunstvoll ausgeschliffenen Schwellenstein gelöst, der die Anmutung eines im Gebrauch abgenutzten Podeststeins aufweisen soll. In gleicher Grösse wird ein Vordach formuliert, das aus addierten Messingstäben gefügt und zwischen Pilaster und Sockelgesims eingespannt wird.

Der symmetrisch gestaltete Zugang steht in Analogie zu den beiden Portalen von Haupt- und Ergänzungsbau und versucht in elaborierter Noblesse die Neuordnung der Zutritts-hierarchie zu justieren. In Abweichung zu den jeweils zentrierten Setzungen der Portale befindet sich der neue Zugang im rückversetzten Seitenteil des Ergänzungsbaus.

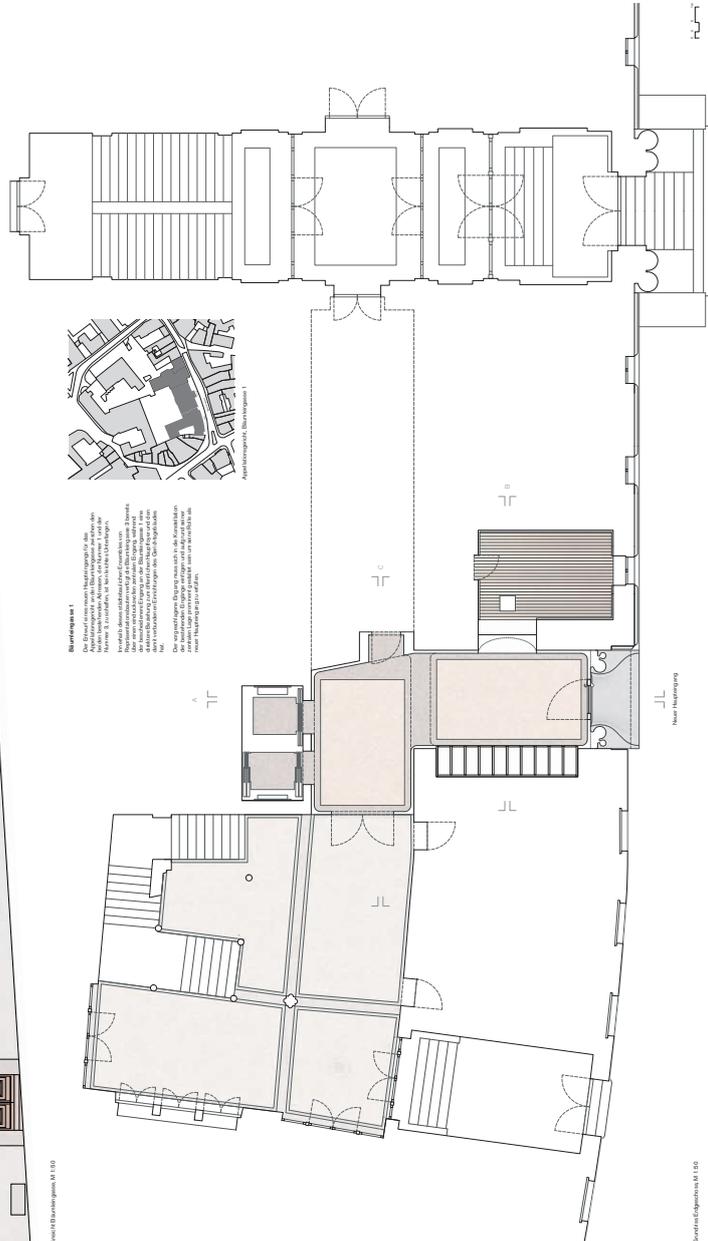
In der edlen Materialisierung, bei Verwendung gleichartiger Portalmotive, wirkt der neue Eingriff besonders im Bezug zu den steinernen Bestandesportalen letztlich überzeichnet und lässt diesen im historischen Kontext zeitlich und dadurch zu aufgesetzt wirken.



Alfred Trips



Wettbewerb: Gerichtliche Baumklasse – Gestaltung des neuen Haupteingangs



**Beauftragter:**  
 Die Bauherren sind die Baugesellschaft für den Wettbewerb. Sie sind im Auftrag der Stadt Basel, des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft tätig. Die Baugesellschaft ist im Auftrag der Stadt Basel, des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft tätig. Die Baugesellschaft ist im Auftrag der Stadt Basel, des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft tätig.

Architekt: Bernhard Borer, M. 110

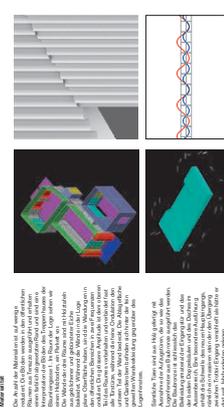
Grundriss: Edgemoos, M. 110

WEISSER GÖRCHER BAUMLEITENGE – Gestaltung des neuen Haupteingangs



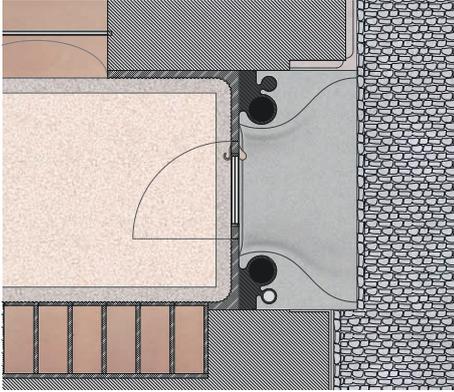
Die Abfolge von Schichten und Bauteilen vom Eingang bis zur Aufgangshalle ist angedeutet und verdeutlicht, wie die verschiedenen Bauteile zusammenhängen.

**Architektur**  
 Die Fassade des neuen Haupteingangs ist eine Mischung aus Holz, Stein und Glas. Die Holzverkleidung ist in vertikalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine warme, natürliche Atmosphäre. Die Steinverkleidung ist in horizontalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine robuste, solide Erscheinung. Die Glasverkleidung ist in vertikalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine transparente, offene Erscheinung. Die Fassade ist in drei Ebenen unterteilt: eine obere Ebene mit Holzverkleidung, eine mittlere Ebene mit Steinverkleidung und eine untere Ebene mit Glasverkleidung. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Isoliermaterial versehen, um den Wärmehaushalt zu optimieren. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Holzverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Steinverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Glasverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen.

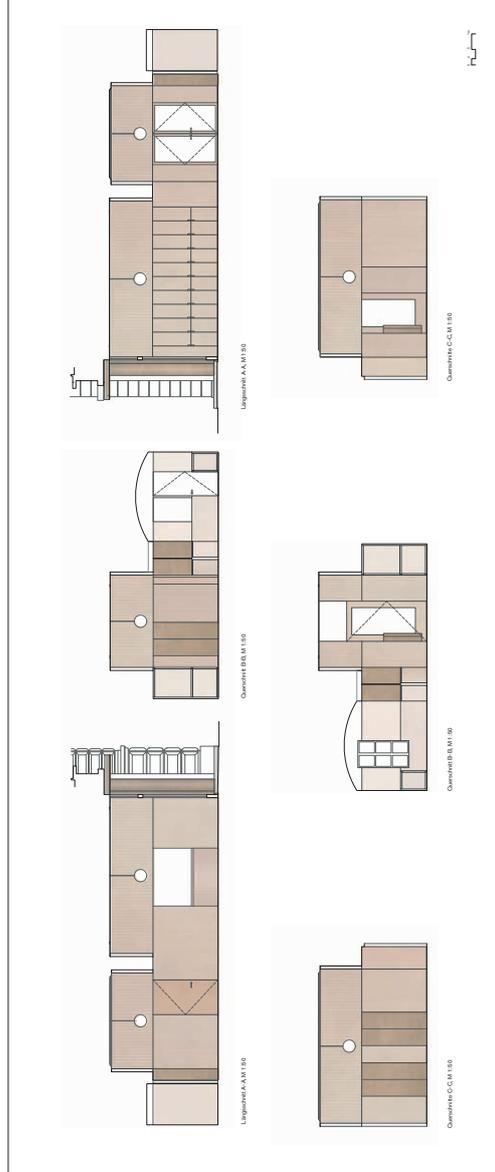


**Material**  
 Die Fassade des neuen Haupteingangs ist eine Mischung aus Holz, Stein und Glas. Die Holzverkleidung ist in vertikalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine warme, natürliche Atmosphäre. Die Steinverkleidung ist in horizontalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine robuste, solide Erscheinung. Die Glasverkleidung ist in vertikalen Streifen angeordnet und verleiht der Fassade eine transparente, offene Erscheinung. Die Fassade ist in drei Ebenen unterteilt: eine obere Ebene mit Holzverkleidung, eine mittlere Ebene mit Steinverkleidung und eine untere Ebene mit Glasverkleidung. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Isoliermaterial versehen, um den Wärmehaushalt zu optimieren. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Holzverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Steinverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Fassade ist mit einer dicken Schicht aus Schutzmaterial versehen, um die Glasverkleidung vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Alfredo Traps



Der Ausgangsbereich ist ein zentraler Punkt, der die Räume verbindet und einen angenehmen und wichtigen Zugang zum Obergeschoss darstellt.





---

## Weitere Projekte

---

Projekt 08  
Dritter Rundgang

# THE DOORS

Architektur (Federführung)

**Karamuk Kuo Architekten GmbH**

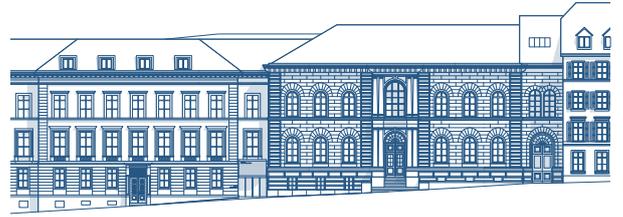
Badenerstrasse 370, 8004 Zürich

Ünal Karamuk, Jeannette Kuo, Domenic Schmid, Daniel Haidermota

Baumanagement und Kostenplanung

BAU°GRAD GmbH, Pratteln

THE DOORS



Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017



Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017

GEWISSENS-ENSEMBLE

Die beiden Geschlechterkulturen verhalten sich nicht nur gegenüber der Straße, sondern auch zueinander. Die Gestaltung des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.

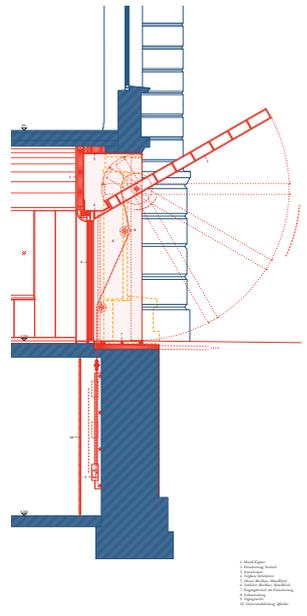
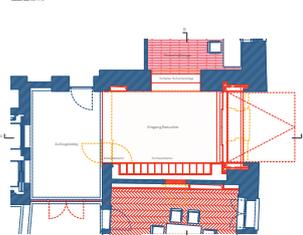
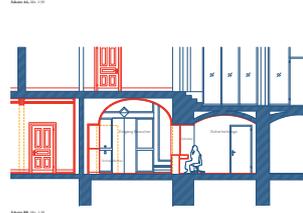
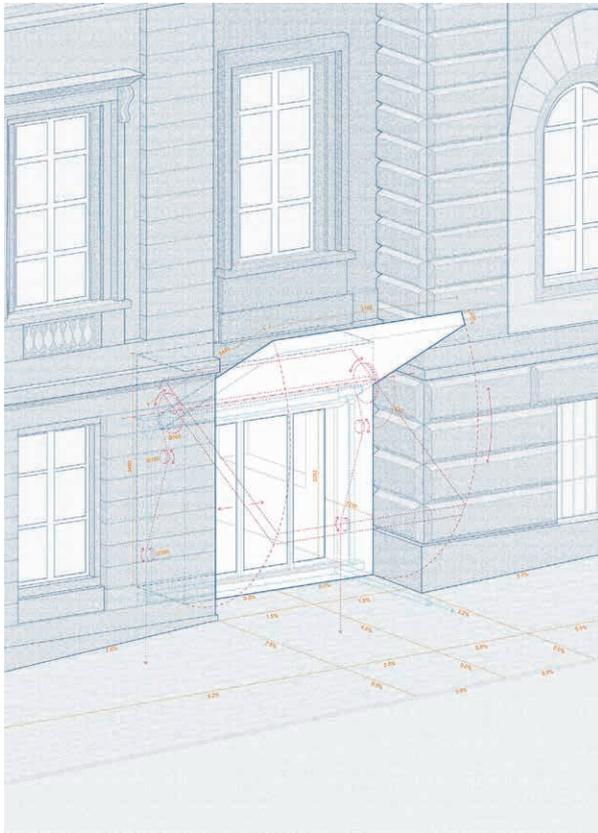


VIELSEITIGER EINGRIFF

Das neue Eingangsportal beantwortet diese Frage, indem es sich bewusst zwischen zwei unterschiedlichen Zuständen bewegt. Die Öffnung des Portals ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.



THE DOORS



EINGANGSBEREICH

Der flüchtige Torraum stellt in Traditionslinie schlicht ein Element dar, das lediglich ein Übergangsbereich ist. Die Gestaltung des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.

Die flüchtige Torraum stellt in Traditionslinie schlicht ein Element dar, das lediglich ein Übergangsbereich ist. Die Gestaltung des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.

KONSTRUKTION UND MATERIALISIERUNG

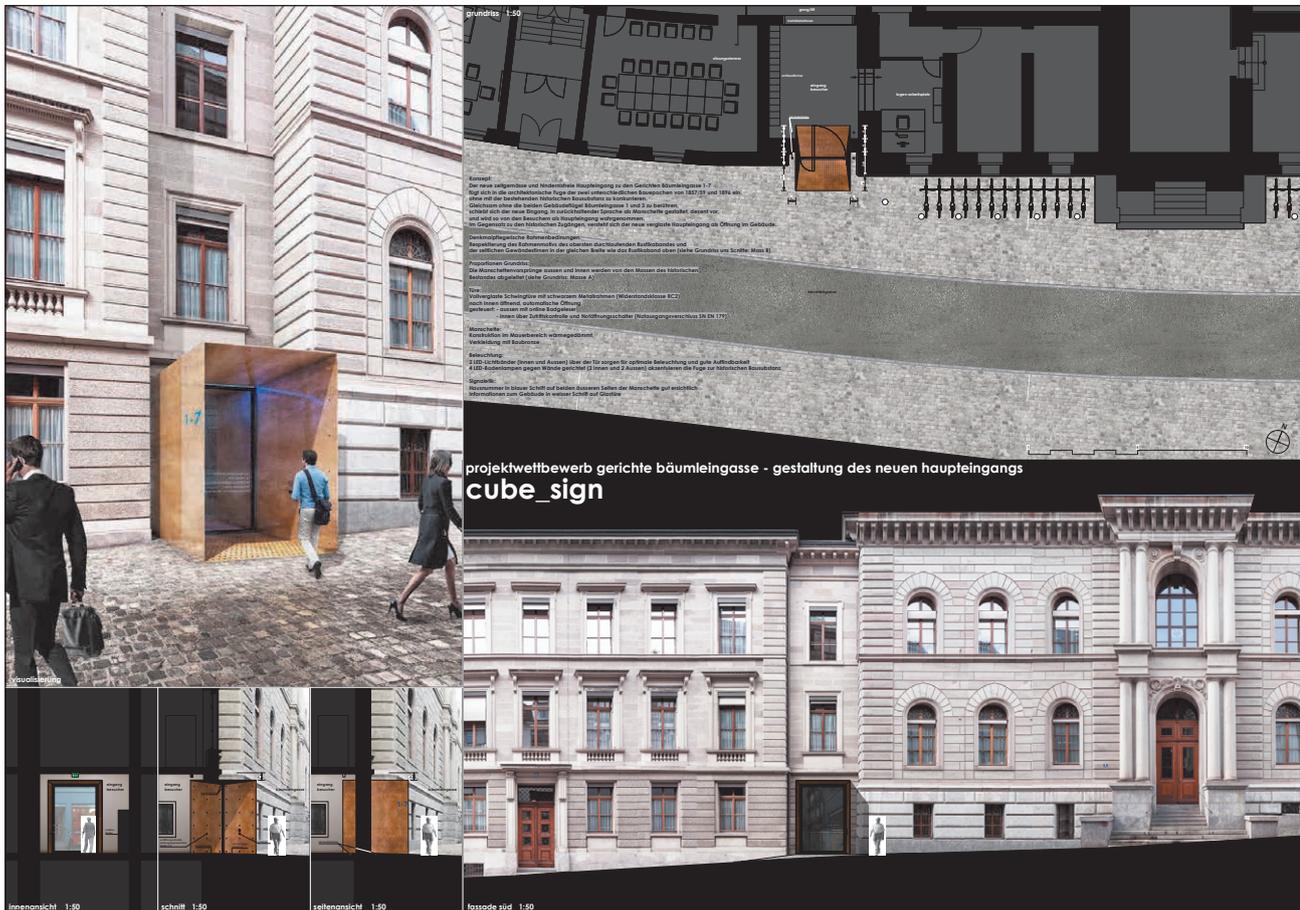
Das ausführende Kippert besteht aus einer schwebenden Stahlkonstruktion, die über einer Stahlbetondecke montiert ist. Die Gestaltung des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.

Die Schieberrahmenfahrweise verbindet zusammen und wird durch die besondere Gestaltung angedeutet. Die Gestaltung des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher. Die Architektur des Innenraums ist ein bewusstes Spiel mit den Erwartungen der Besucher.

Projekt 02  
Dritter Rundgang

# CUBE SIGN

Architektur  
Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG  
Via G. Branca Marsa 9, 6578 Caviano  
Markus Wespi, Jérôme de Meuron, Luca Romeo



Projekt 05  
Zweiter Rundgang

K.I.S.S.

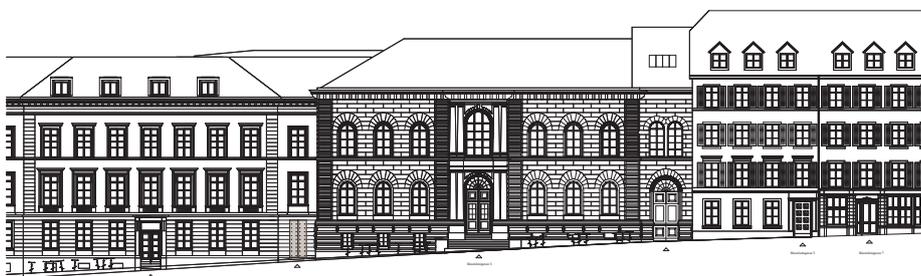
Architektur  
Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG  
Viaduktstrasse 12–14, 4051 Basel  
Luca Selva, Lisa Lais, Larissa Silva Lopes

Gerichte Bäumleingasse 1-7, Basel  
Gestaltung des neuen Haupteingangs

Die Interpretation der aufgearbeiteten Historie des Ensembles könnte die Verfasser\*innen zunächst dazu verleiten, einen früheren Zustand wieder herzustellen oder frühere Zustände zumindest zu ahnen. Diese Strategie würde umfassend überprüft und so zunächst verworfen, weil sie ein sprechendes Stück Baugeschichtlicher nachvollziehbar machen könnte. Bei näherer Betrachtung jedoch präsentiert sich die Fragestellung, Was so richtig mit grossem Aufwand einen neuen Haupteingang an diesem Ort zu realisieren und mit dem bestehenden Portikus in Kontrast zu setzen. Oder ist es klüger, mit Angemessenheit und unter größtmöglicher Wahrung des Bestandes einen vorstelligen und zurückhaltenden Eingriff vorzunehmen. Wie folgen der zweiten Strategie mit einem rückwärtigen, minimalen neuem Gesims. Der Bestand wird gesichert und der Eingriff ist reversibel. Also wird das Fenster nach unten geschoben und ein Eingriff in die bestehenden Gesimse eingepasst.

Der neue Eingang verweist sich als zurückhaltender, nobler Eingriff in Bestehen - als Rahmen - ausser, realisiert mit kleinem Leber in Charakteristischer Führung mit Skulptur. Das Konzept ergab sich als Mitte auf der Ausmassen und zeigt Verwandtschaft zu den bestehenden Motiven. Die Türe öffnet nach aussen, die Massivität zeigt sich mit dem Griff als höhere Intenstetät. Eine einfache und elegant Türe, weithell über die Materialität, weithell über ihre Verarbeitung und selbstverständlicher Teil der Gesamtschau und Teil der bestehenden Gesamtheit. Die Ausführung folgt allen Anforderungen des Pflichtenheftes.

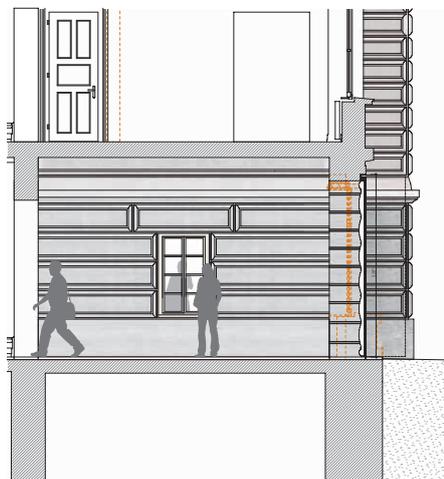
Die Nahtstelle zwischen den zwei Gebäuden wird in der Art der Ausbildung der inneren Verbindung thematisiert, wo jeweils die Sochblätter in den Innenraum geführt werden. Der Raum ist zwar klimatisch homogen, zeigt sich aber in seiner Materialität als Hybrid zwischen Innen- und Aussenraum. Das Fenster des Empfangsbereichs folgt entsprechend den Proportionen des Sochblatters des Stuhls-Baus, der Boden zeigt sich als Hohlkammerplatte in der Art eines Hohlkammer (unter ursprünglicher Bestimmung entsprechend) die Decke zeigt sich möglicherweise als grüne glänzende Oberfläche, alle ursprünglichen Materialanordnungen weisen in der Folge mit der Deckenplatte abzustimmen. Mit dieser entzogenen Strategie wird das Ensemble gestärkt und mit einer wohlwollenden Selbstverständlichkeit in einem neuen Lebenszyklus geführt.



Strassenseite 1:20



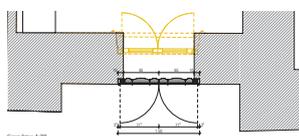
Strassenseite 1:20



Schnitt 1:20



Visualisierung Eingang



Grundriss 1:20

---

Projekt 03  
Erster Rundgang

DIES ILLA

Architektur (Federführung)

**MSA Meletta Strebel Architekten**

Florastrasse 54, 8008 Zürich

Ernst Strebel, Nilufar Kahnemouyi, Andrea Gundelach, Nuria Estevez

Visualisierung

Nightnurse Images GmbH, Zürich

1

Projektwettbewerb Gerichte Bäumlengasse 1-7, Basel – September 2021  
 Gestaltung des neuen Haupteingangs

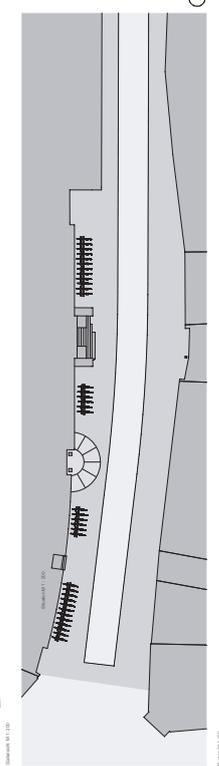
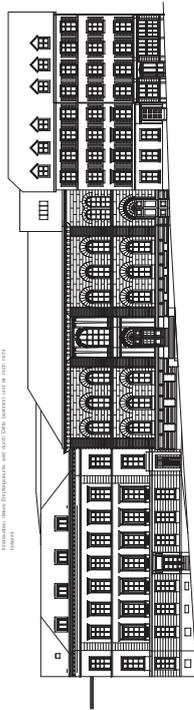
Dies illa



**Die Architektur**  
 Das Projekt ist ein Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Haupteingangs des Gerichtsgebäudes in der Bäumlengasse 1-7 in Basel. Die bestehende Fassade ist ein Beispiel für die Schweizer Neorenaissance des 19. Jahrhunderts. Die Architektur des neuen Haupteingangs soll sich in die bestehende Fassade einfügen und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden. Die Gestaltung des neuen Haupteingangs soll die historische Substanz respektieren und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden. Die Gestaltung des neuen Haupteingangs soll die historische Substanz respektieren und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden.

**Neue Gestaltung**  
 Die neue Gestaltung des neuen Haupteingangs soll sich in die bestehende Fassade einfügen und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden. Die Gestaltung des neuen Haupteingangs soll die historische Substanz respektieren und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden. Die Gestaltung des neuen Haupteingangs soll die historische Substanz respektieren und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden.

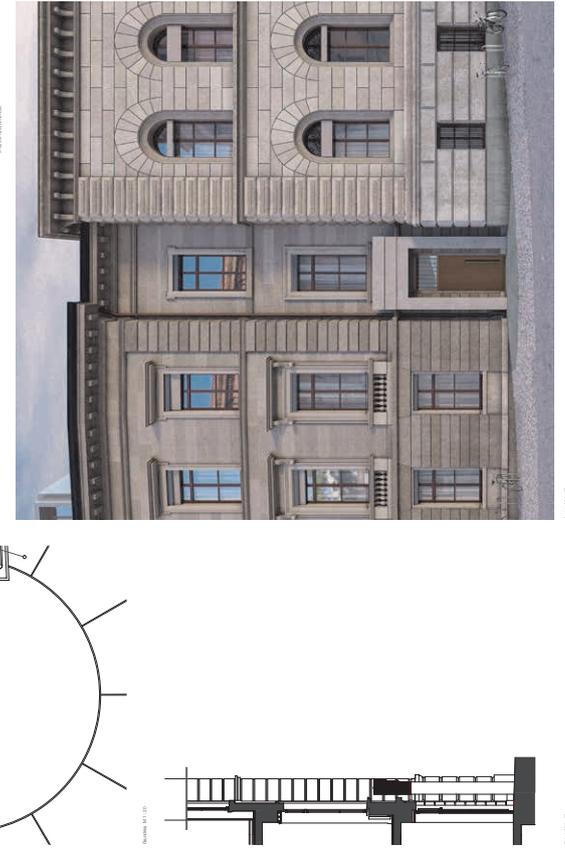
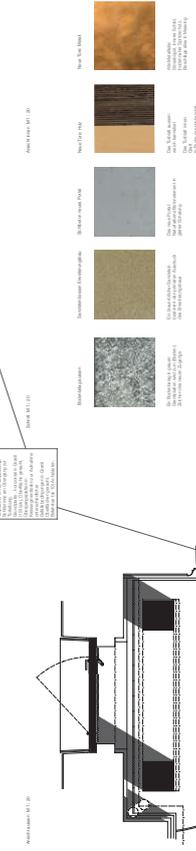
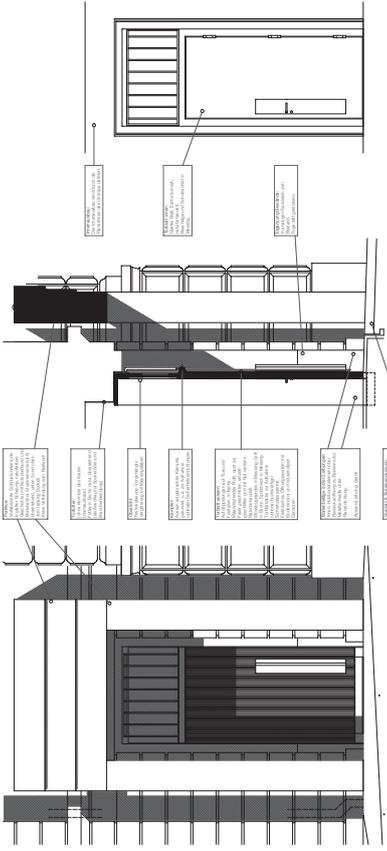
**Zusammenfassung**  
 Das Projekt ist ein Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Haupteingangs des Gerichtsgebäudes in der Bäumlengasse 1-7 in Basel. Die bestehende Fassade ist ein Beispiel für die Schweizer Neorenaissance des 19. Jahrhunderts. Die Architektur des neuen Haupteingangs soll sich in die bestehende Fassade einfügen und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden. Die Gestaltung des neuen Haupteingangs soll die historische Substanz respektieren und gleichzeitig einen modernen Ausdruck finden.



2

Projektwettbewerb Gerichte Bäumlengasse 1-7, Basel – September 2021  
 Gestaltung des neuen Haupteingangs

Dies illa



---

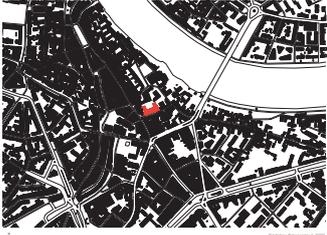
Projekt 06  
Erster Rundgang

# LEAVES

Architektur (Federführung)  
**Angela Deuber Architects**  
Obere Zäune 8, 8001 Zürich  
Angela Deuber, Maximilian Graber

Statik  
Ferrari Gartmann AG, Chur

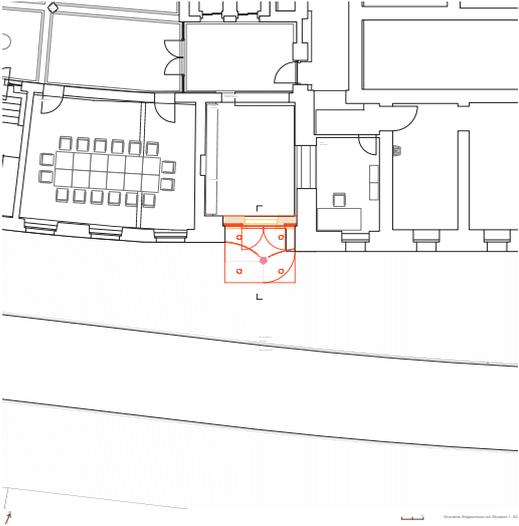
»Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptzugangs – LEAVES



**Einbindung in den Stadtraum**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.



Photograph: Hauptzugangs- und Hofeingang



Architectural drawing: Hauptzugangs- und Hofeingang

»Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptzugangs – LEAVES

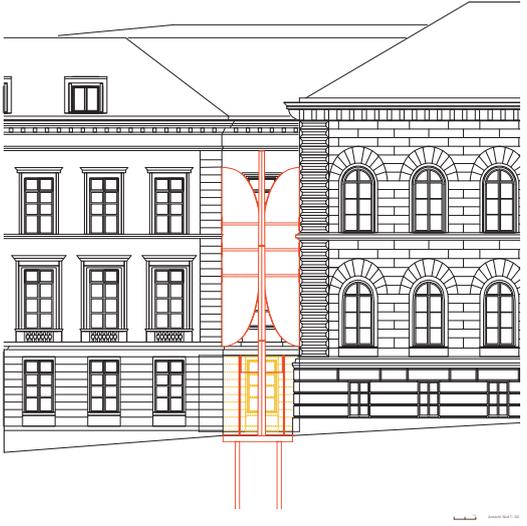


Photograph: Hauptzugangs- und Hofeingang

**Achtelmauer und Raum**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.

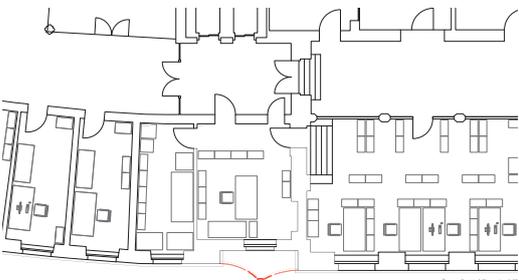


Photograph: Hauptzugangs- und Hofeingang

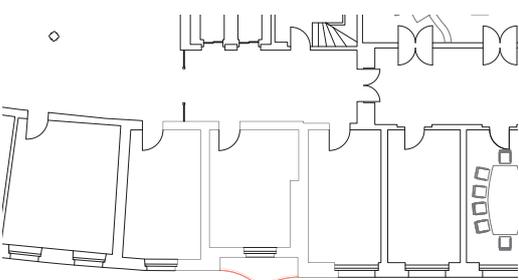


Architectural drawing: Hauptzugangs- und Hofeingang

»Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptzugangs – LEAVES



Architectural drawing: Hauptzugangs- und Hofeingang



Architectural drawing: Hauptzugangs- und Hofeingang

»Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptzugangs – LEAVES



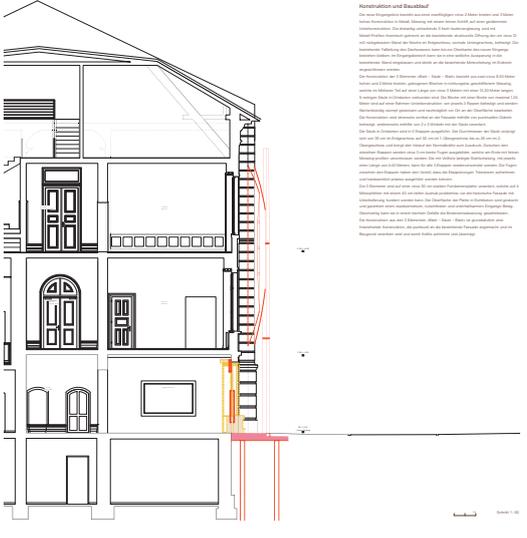
Photograph: Hauptzugangs- und Hofeingang

**Deckungsfläche**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.

**Material und Funktion**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.

**Abschattung**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.

**Konstruktion und Baubau**  
 Die Lösung ist in den Kontext der bestehenden Gebäude und der umliegenden Stadtstruktur eingebunden. Die neue Hauptzufahrt wird durch die bestehende Straßensituation und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den bestehenden Stadtblock eingebunden.



Architectural drawing: Hauptzugangs- und Hofeingang

---

Projekt 07  
Erster Rundgang

# NEW IN TOWN

Architektur (Federführung)

**Weyell Zipse Architekten GmbH**

Hafenstrasse 25A, 4057 Basel

Christian Weyell, Kai Zipse, Felix Spangenberg

Baumanagement und Kostenplanung

HSSP AG, Zürich



Die Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen und qualitätsvollen Baukultur innerhalb Basels ist zentraler Daseinsgrund und oberste Prämisse für uns von Städtebau & Architektur. Dabei ist die Fortschreibung des denkmalpflegerisch bedeutenden Gebäudebestands im kantonalen Portfolio eine elementare Aufgabe. Die Weiterentwicklung verlangt spezifische und breit abgestimmte Vorstellungen. Exemplarisch lassen sich die Herausforderungen bei der Sanierung der historischen Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse erörtern. Die beiden in unterschiedlichen Ausprägungen der Neorenaissance erbauten Gerichtsgebäude, Bäumleingasse 1 und 3, verfügen über eine weitestgehend erhaltene Bausubstanz. Allerdings entsprechen sie nicht den aktuellen Anforderungen an die Sicherheit und die hindernisfreie Zugänglichkeit eines öffentlichen Baus. Sie sind an aktuelle Standards anzupassen. So verlangen es die Nutzenden, aber auch die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Freilich lässt sich dieses Ziel nicht über die beiden repräsentativen Hauseingänge erzielen. Ein erster Entwurf, der die neuen Anforderungen zu Ungunsten des historischen Bestands priorisierte, musste denn auch verworfen werden.

Im konstruktiven Dialog mit der Denkmalpflege gelang es, einen neuen Eingang in der Strassenfassade zu lokalisieren. Zurückversetzt in der raumgreifenden Fügestelle zwischen dem Stehlin'schen und dem jüngeren Reese-Bau platziert, erlaubt er einen schwellenlosen Eintritt ins Gebäude, die Gewährleistung des neuen Sicherheitsregimes und die gute Erreichbarkeit der Gerichtssäle für die Besuchenden. Die durch den neuen Publikumseinlass aufgeworfenen Fragen sind jedoch vielschichtig. Wie fügt sich der neue Eingang in die historische Fassadenabwicklung ein? Wodurch kann der neue Hauptzugang für die Besuchenden der Gerichte im Strassenraum kenntlich gemacht werden, ohne gestalterisch nachteilig auf die bestehende Situation zu wirken?

Zur Lösung der Fragestellung haben wir uns für einen sich auf einen angemessenen Aufwand beschränkenden Projektwettbewerb im Einladungsverfahren entschieden. Zur Teilnahme konnten acht Architekturbüros gewonnen werden. Das Feld bestand aus regionalen und überregionalen Architekturschaffenden, arrivierteren wie auch jüngeren Fachleuten, die allesamt in unterschiedlicher Prägung in den vergangenen Jahren ihre Kompetenz im Entwerfen und Bauen im historischen Kontext bewiesen hatten.

Die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Arbeiten überzeugten durch die hohe Professionalität. Die Herangehensweisen an die gestellten Fragen waren vielschichtig und von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der kleinen, aber relevanten Bauaufgabe gekennzeichnet. Der Auslober erhielt durch die Architektenschaft unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten, was eine breite und produktive Diskussion innerhalb der Jury erlaubte. So wurden etwa Vorschläge eingereicht, welche die Aufgabe im engeren Sinn interpretierten und die Eingriffe auf die Fassade beschränkten. Es wurden aber auch Projektskizzen erarbeitet, die den Aussen- und den Innenraum als logische Raumabfolge miteinander zu verknüpfen suchten, den Innenraum in der 3. Dimension erweiterten oder die Aussenfassade durch Öffnungs- oder Klappenelemente akzentuierten.

Jeder der acht Beiträge hat die Debatte bereichert. Die anregende Mischung unterschiedlicher Positionen führte zuweilen zu kontroversen Diskussionen. Schliesslich hat sich im Preisgericht die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine feine Intervention, die am Geist des Bestandes Mass nimmt, als tauglichster Vorschlag zu werten ist. Der respektvolle Eingriff von ClaussMerz Architekten überzeugt gerade deshalb, weil er auf die Aufgabenstellung nicht mit einer aufgesetzten Opulenz antwortet und damit womöglich in Konkurrenz zu den historischen Zugängen träte, sondern einer gekonnten, zurückhaltenden Intervention den Vortritt lässt. Dass dieses Passstück, das in seiner Asymmetrie zwischen den beiden Bauten gekonnt funktioniert, auch eine leise Irritation verströmt, wertet die Jury als weiteren Beleg für die Tauglichkeit des Vorschlags mit seiner gänzlich nichtrepräsentativen Attitüde.

Projektwettbewerbe sind, unabhängig von der Dimension und Grösse der Aufgabe, hervorragend geeignet, den Diskurs um eine hohe Baukultur zu bereichern und lebendig zu halten. Das aktuelle Beispiel zeigt dies anschaulich. Erst die fundierte und sorgfältige Diskussion innerhalb des Beurteilungsgremiums über das unterschiedliche Interventionsspektrum hat es überhaupt erlaubt, eine gemeinsame adäquate Haltung aufzuspüren und zu schärfen. Das Preisgericht dankt den Architektenteams für ihr grosses Engagement. Es gratuliert ClaussMerz Architekten zum ersten Preis und freut sich auf eine zügige Umsetzung des Vorhabens.

**Beat Aeberhard**

Kantonsbaumeister, Leiter Städtebau & Architektur

# Genehmigung

---

Das Preisgericht hat diesen Bericht in der vorliegenden Form vom 13. Januar 2022 genehmigt

Beat Aeberhard  
Vorsitz



B. Aeberhard

Silke Langenberg



S. Langenberg

Andreas Bründler



A. Bründler

Christian Wild



C. Wild

Stephan Wullschleger



S. Wullschleger

© 2022

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur

Redaktion

Dr. Max Kersting und Elisabeth Lam  
Drees & Sommer Schweiz AG, Basel

Fotos

Seite 4/6: Börje Müller Fotografie, Basel  
Innenseiten Umschlag: BVD

Gestaltung und Realisation

Porto Libro, Beat Roth, Basel

Korrektorat

Christian Bertin, Basel

Bezug

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur  
Münsterplatz 11, 4001 Basel  
Telefon +41 (0)61 267 94 36

Papier 100% Recycling,  
FSC-zertifiziert und CO<sub>2</sub>-neutral



Ziel des Wettbewerbs war die Findung eines angemessenen Vorschlags für die neue Eingangssituation der Gerichte Basel-Stadt zwischen den Häusern Bäumleingasse 1 und 3.

Der neue Eingang soll sowohl die normativen und technischen Anforderungen erfüllen als auch den Zugang zu den Gerichten sichtbar und gut auffindbar im historischen Kontext markieren. Die Lösung muss sowohl den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Anforderungen als auch dem Bedürfnis der Gerichte nach einem würdigen und selbstverständlichen Eintritt in das Gerichtsgebäude entsprechen. Er soll sich in die bestehende Situation und Architektur gut integrieren und sich mit dieser verbinden.



Gerichte Bäumleingasse 1–7